

ist mir bekannt, worin dieser wald genannt wäre. Dafür kommen zwei urkunden des 11. jh. in betracht, eine könig Heinrich 2. vom jahr 1020 *), die andere Heinrich 4. von 1059 **). Jene von 1020 nennt den wald nicht, beschreibt ihn aber unverkennbar nach seinem damaligen grösseren umfang, als „forestim in comitatu Dodiconis comitis“, im pagus Hessi saxonicus. Dieselbe urkunde wird auch in der vita Meinerci (Leibn. 1, 550) ausgezogen. Es sind bei dieser grenzangabe mehrere nachher ausgestorbene dörfer, aber auch solche genannt, die noch fortbestehn, namentlich Biverbiki, Holthusen, Gunnesburin (Gottsbüren) und der bach Crumelbiki (Crumbach, unfern Knikhagen). Unter den erloschenen villen auch ein Reginhereshusun, vielleicht da, wo jetzt die Reinbeke läuft, in der gegend von Hombressen? Dieser villa erwähne ich darum, weil die zweite urkunde von 1059, in offenbarem bezug auf jene ältere von 1020 von einem foresto Reginhereshuson redet. Es ist doch kaum zu glauben, dass aus der benennung des untergegangnen, nur einen kleinen punct des grossen waldes bildenden dorfes Reginhereshuson dessen allgemeiner name entsprungen wäre, zumal Reinhardswald auf ein älteres Reginharteswald, nicht Reginhereswald, geschweige Reginhereshusirowald führt. Der verfasser der zweiten, in Mstricht ausgestellten urkunde scheint also durch die villa Reginhereshuson der ersten verführt, und hätte bloss Reginhartes schreiben sollen. Die engste zusammenziehung des dorfnamens würde Reinersen, folglich Reinerserwald, nicht Reinertswald liefern, aus welchem Reinhartswald dann wieder erweitert

*) Böhmers ⁵regeta Nr. 1200. Schaten ann. pad. 1, 439.

***) Böhmer Nr. 1726. Schaten 1, 552.